

Kassen- und Rechnungsprüfung Fachschaft Informatik TU Dortmund 15.02.2024

Wir, Ugurcan Aydin, Niklas Schrötler, Luca Strick und Jeremy Uschner, haben am 15.02.2024 die Kassen der Fachschaft Informatik vom 11.11.2022 bis zum 15.02.2024 geprüft.

Bestände

Anfangsbestände

Die Anfangsbestände der Kassen waren wie folgt:

Bezeichnung	Wert
FSR-Girokonto	6.984,59 Euro
FSR-Barkasse	443,95 Euro
Kiosk-Girokonto	7.881,64 Euro
Kiosk-Barkasse	68,38 Euro

davon zweckgebundene Rücklagen auf dem FSR-Konto:

Bezeichnung	Wert
Begrünung	164,04 Euro
Büromaterial	61,71 Euro
FooBar	167,53 Euro
Küchenmaterial	194,22 Euro
Servermaterial	600,00 Euro
Werbematerial	200,00 Euro
Kioskschulden	2.000,00 Euro

Endbestände

Am Ende des Zeitraums waren die Bestände wie folgt:

Bezeichnung	Wert
FSR-Girokonto	4.929,90 Euro
FSR-Barkasse	1.535,92 Euro
Kiosk-Girokonto	10.546,37 Euro
Kiosk-Barkasse	68,38 Euro

davon zweckgebundene Rücklagen auf dem FSR-Konto:

Bezeichnung	Wert
Begrünung	109,64 Euro
Büromaterial	217,79 Euro
Events (ehem. FooBar)	1.240,15 Euro
Küchenmaterial	266,10 Euro
Servermaterial	550,05 Euro
Werbematerial*	0,00 Euro
Kioskschulden	0,00 Euro
O-Phase SoSe 2024	2500,00 Euro
Für Beschluss 667.1F	50,00 Euro
Für Beschluss 673.1F	80,00 Euro
Für Beschluss 681.1F	200,00 Euro

* Der Topf wurde in dem geprüften Zeitraum aufgelöst

Korrekturbedürftig

- Es fehlten sechs Belege.
- Die FSR-Barkasse beinhaltet 224,55 Euro zu viel.
- Die Anordnung 72 aus 2022/23 fehlt.
- Die Anordnung 87 aus 2022/23 ist dem Beschluss 457.1F (Küchentopf) zugeordnet, müsste allerdings dem Beschluss 641.1F zugeordnet werden.
- Die Anordnung 100 aus 2022/23 ist dem Beschluss 586.3F (Büro Topf Aufstockung) zugeordnet, müsste allerdings dem Beschluss 451.2F (Büro Topf) zugeordnet werden.
- Die Anordnung 50 aus 2023/24 ist dem Beschluss 617.1F (Event Topf) zugeordnet, müsste allerdings dem Beschluss 648.2F zugeordnet werden.
- Die Anordnung 52 aus 2023/24 ist dem Beschluss 617.1F (Event Topf) zugeordnet, müsste allerdings dem Beschluss 644.1F zugeordnet werden.
- Die übrigen "Kioskschulden" wurden auf das Girokonto des Kiosks überwiesen. Als solches nehmen wir an, dass dies die gebundene Rücklage "Kioskschulden" auflöst. Das ist allerdings nicht sauber dokumentiert.
- Es konnte uns kein vollständiges Gegenstandsverzeichnis vorgelegt werden.
- Die letzte Kassenprüfung hatte einen um 18,17 Euro abweichenden Endbestand für das Kiosk-Girokonto.

Sonstige Beanstandungen

- Es wurde nur ein unvollständiger Quittungsblock überreicht, der nicht korrekt geführt war. Als solches konnten diese nicht geprüft werden.

- Der Kiosk hat eine Ausgabe über 1.185 Euro getätigt (Auszahlungsanordnung K26 aus 2023/24), ohne, dass dabei alternative Angebote oder die Entscheidung zu dem Angebot dokumentiert sind.

Anmerkungen

- Bei einer Überweisung ist ein Zahlendreher zu Lasten des Empfängers im Betrag vorgekommen. Die Überweisung wurde jedoch korrigiert.
- Die Verbuchung der Einnahme in Anordnung 73 aus 2023/24 zu Beschluss 489.1F ist unschön.

Fazit

Die Kassenistbestände stimmen mit den Kassensollbeständen überein (beziehungsweise übersteigen diese, wie beanstandet). Zu allen außer einer Buchung existieren Anordnungen und diese stimmen mit den jeweiligen Buchungen überein. Wir empfehlen den FSR für den geprüften Zeitraum zu entlasten.

Dortmund, den 15.02.2024

Luca Strick

Niklas Schrötler